



AMTSBLATT

der Stadt Schrobenhausen

Herausgegeben von der Stadt Schrobenhausen

Nummer 2

Schrobenhausen, den 11. Februar

2010

Datum	Inhalt	Seite
05.02.2010	Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ehemaliges Schupikgelände“ für die Grundstücke Fl.Nr. 398, 398/14, 398/15, 398/16, 398/17, 398/18, 1283/4, 1283/5, 1283/7, 1283/17, 1283/18 und 1283/19 der Gemarkung Schrobenhausen; Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB- (Auslegung vom 19.02.2010 bis 22.03.2010)	4
27.01.2010	Vollzug der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung); Impfverbot und Einstellungsanordnung	5
25.01.2010	Ländliche Entwicklung – Verfahren Sandzell II Ausführung des Flurbereinigungsplans	6
18.01.2010	Ländliche Entwicklung – Verfahren Pobenhäuser Öffentliche Auslegung des Flurbereinigungsplanes Pressemitteilungen des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen:	8
25.01.2010	Ernennung der neuen Biberberater im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	10
08.02.2010	Richtig Heizen mit Holz – Tipps zum Heizen –	11
08.02.2010	Wo kann Altöl zurückgegeben werden?	11
08.02.2010	Absolute Vorsicht beim Umgang mit asbestzementhaltigen Baumaterialien	12
08.02.2010	Kostenlose Rückgabe von leeren Montageschaumdosen	13

Bekanntmachung

**über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ehemaliges Schupikgelände“ für die Grundstücke Fl.Nr. 398, 398/14, 398/15, 398/16, 398/17, 398/18, 1283/4, 1283/5, 1283/7, 1283/17, 1283/18 und 1283/19 der Gemarkung Schrobenhausen;
Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-**

Der Stadtrat hat am 27.09.2005 beschlossen, für das ehemalige Schupikgelände (Fl.Nr. 398, 398/14, 398/15, 398/16, 398/17, 398/18, 1283/4, 1283/5, 1283/7, 1283/17, 1283/18 und 1283/19 der Gemarkung Schrobenhausen) einen Bebauungsplan auf der Grundlage des § 30 BauGB aufzustellen. Das Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 25.03.-28.04.2008 stattgefunden, jedoch wurde über das Ergebnis dieses Verfahrensschrittes kein Beschluss gefasst. Aufgrund eines Eigentümerwechsels während der öffentlichen Auslegung hat sich das Planungskonzept grundlegend geändert. Die neuen Eigentümer beabsichtigen nun einen Allgenerationen-Wohnpark mit drei Gebäuden unterschiedlicher Nutzung zu errichten. Der Bau- und Umweltausschuss hat das neue Konzept in seiner Sitzung am 13.10.2009 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Planunterlagen liegen nunmehr mit Satzungstext, Begründung/Umweltbericht (Stand: 04.02.2010) in der Zeit

vom 19. Februar bis 22. März 2010

während der Dienststunden (Mo. bis Do. 8.00 - 12.00 Uhr, 13.30 - 16.00 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr) im Stadtbauamt der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Zimmer 3 und 4 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Stellungnahmen abgeben. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen, die während des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, für das weitere Verfahren berücksichtigt werden, sollten sie auf das neue Planungskonzept ebenfalls zutreffend sein.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 S. 2, 2. HS BauGB).

Schrobenhausen, den 05.02.2010
STADT SCHROBENHAUSEN

Dr. Stephan
1. Bürgermeister